

Klosterwirt-Vertrag tritt in Kraft

Sanierung des denkmalgeschützten Grafrather Objekts sichergestellt

Grafrath – Die Sanierung des Wirtsgebäudes und des denkmalgeschützten Stadels im Rahmen des Klosterwirt-Projekts ist sichergestellt. Der Investor Real Treuhand hat sich in einer Vereinbarung mit dem Landratsamt dazu verpflichtet, das Kernstück des Klosterwiranwesens mitsamt dem Stadel entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes wiederherzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass der Investor das Areal auch tat-

sächlich erwirbt. Der Kauf wurde zwar bereits vollzogen, dürfte aber mit einer Rücktrittsklausel versehen sein, sofern das Bebauungsplanverfahren in der Gemeinde scheitert.

Dass der Investor zuvor nie schriftlich zugesagt hatte, das traditionelle Wirtsgebäude und den Stadel auch tatsächlich zu sanieren, war einer der Hauptkritikpunkte der Gegner des Real-Treuhand-Konzeptes. Der Vertragsabschluss

wurde in langwierigen Besprechungen hinter den Kulissen erarbeitet, um ein so genanntes Koppelgeschäft auszuschließen. Demnach ist es nicht zulässig, dass die Gemeinde einem Investor Bauflächen zusichert, wenn dieser das Wirtsgebäude im Gegenzug saniert. Das wird nun ausgeschlossen, da die Kreisbehörde als Vertragspartner auftritt und die Gemeinde damit außen vor ist.

ANDREAS DASCHNER